

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Ostholstein

über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner

Die Allgemeinverfügung des Kreises Ostholstein vom 27.01.2021 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 70 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner wird hiermit aufgehoben.

Begründung

Die Allgemeinverfügung beruht auf dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 08.01.2021, mit dem bei Überschreiten der Inzidenz in Angeboten der Kindertagesbetreuung eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht für alle erwachsenen Personen geregelt wurde. Dieser Erlass wurde mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vom 18.02.2021 aufgehoben. Die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Innen- und in Außenbereichen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen werden in die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 aufgenommen.

Daher ist diese Allgemeinverfügung aufzuheben.

Eutin, 20.02.2021
Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Gesundheit



Reinhard Sager
Landrat